

On-Demand-Verkehr

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	06.12.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Das Landratsamt Ludwigsburg beschäftigt sich seit einiger Zeit mit dem Pilotprojekt „On-Demand-Verkehr“ im Landkreis Ludwigsburg. Der Gemeinderat wurde entsprechend informiert, letztmals am 27.09.2022 im AUT. Das Projekt wurde kurz vorgestellt. Das Gremium nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis mit dem Hinweis, dass auch Ottmarsheim in den On-Demand-Verkehr aufgenommen werden soll. Frau Tuğba Altinok vom Landratsamt Ludwigsburg wird das Pilotprojekt im Gremium vorstellen und auch darüber berichten, ob Ottmarsheim mit zwei Fahrzeugen bedient werden kann.

Die kommunenübergreifende Sitzungsvorlage des Landratsamtes Ludwigsburg (mit Anlagen 1 und 2) ist in der „Begründung“ dargestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises Ludwigsburg hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 mehrheitlich (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen) beschlossen:

1. Die Durchführung des Pilotprojektes On-Demand-Verkehr in den Kommunen Besigheim, Kirchheim am Neckar, Walheim, Gemmrigheim sowie Bietigheim-Bissingen und Tamm.
2. Der Pilotzeitraum endet am 31.12.2026.
3. Der Landkreis übernimmt 100 Prozent der Software- und Marketingkosten sowie 50 Prozent der Betriebskosten des Pilotprojekts unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Kommunen die verbleibenden 50 Prozent finanzieren.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Besigheim beteiligt sich am Pilotprojekt On-Demand-Verkehr.
2. Den jährlichen Kosten für Besigheim in Höhe von rund 98.000 Euro wird bis zum Ende des Pilotzeitraums am 31.12.2026 zugestimmt.

III. Begründung

„Der Einsatz von On-Demand-Verkehren bietet sich zur Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots insbesondere zu Tagesrandzeiten oder in bisher gering erschlossenen Gebieten an.

Ein On-Demand-Verkehr ist eine Art Shuttleservice für mehrere Personen. Der Fahrgast äußert seinen Fahrtwunsch online oder per Telefon, gibt seinen Standort an und bucht die Fahrt. Das Shuttlefahrzeug – in der Regel ein Kleinbus oder ein PKW – holt ihn ab und bringt ihn unabhängig von Haltestellen und Fahrplänen flexibel zu seinem Ziel. Die Fahrten werden nur nach Bedarf durchgeführt und die Fahrtwünsche mehrerer Nutzer können durch eine spezielle Buchungsplattform gebündelt werden (sog. Ride-Pooling). Auf die Beschreibung des On-Demand-Verkehrs in Anlage 1 wird verwiesen.

On-Demand-Verkehre sollen das vorhandene ÖPNV-Angebot in Wohnquartieren, in nachfrageschwachen Zeiten oder in der Fläche ergänzen. Gerade für die Feinerschließung in Wohnquartieren und die Bedienung der „letzten Meile“ können On-Demand-Verkehre einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätssicherung leisten.

Der im Juli 2021 beschlossene Nahverkehrsplan für den Landkreis Ludwigsburg befasst sich ebenfalls mit On-Demand-Verkehren. Diese sollen für Räume und Zeiten mit einer geringen Verkehrsnachfrage in Betracht gezogen werden, um den Nahverkehr zu ergänzen und attraktiver zu gestalten. Im Anhörverfahren zum Nahverkehrsplan wurden On-Demand-Verkehre positiv bewertet, auch die Städte und Gemeinden befürworteten den Aufbau solcher Angebote im Landkreis Ludwigsburg.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wurde am 14.06.2021 mit der Vorlage TA_24/2021 über die Arbeiten zur testweisen Einführung eines On-Demand-Verkehrs im Landkreis Ludwigsburg informiert und hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Durchführung des Pilotprojekts On-Demand-Verkehr in den Kommunen Besigheim, Kirchheim am Neckar und Walheim wird, vorbehaltlich der Aufnahme in das BundesFörderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“, zugestimmt.“

Gemeinsam mit dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart, dem Landkreis Böblingen und der SSB wurde der Förderantrag vorbereitet und eingereicht. Für das Förderprogramm sind beim Bund über 160 Projektanträge mit einem Antragsvolumen von ca. 1,5 Milliarden Euro eingegangen. Bei einem Fördervolumen von ca. 254 Millionen Euro konnten nur 12 Projekte ausgewählt werden. Leider ist kein Projekt aus Baden-Württemberg zum Zuge gekommen. Über die Förderabsage haben wir die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik bereits im Oktober 2021 informiert.

In der Zwischenzeit hat sich die Verwaltung mit den Möglichkeiten der Finanzierung durch andere Förderprogramme beschäftigt. Gleichzeitig haben wir Möglichkeiten untersucht, wie die Fahrzeuge durch eine Erweiterung des Verkehrsraums effizienter eingesetzt werden können.

1. Verkehrsraum und beteiligte Kommunen

Die Kommunen Besigheim, Kirchheim am Neckar und Walheim sowie der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) sind seit Beginn der Überlegungen zur Umsetzung eines Pilotprojekts beteiligt. Hier haben bereits im letzten Jahr Gespräche stattgefunden. Alle Beteiligten begrüßen und unterstützen weiterhin die Umsetzung des Pilotprojekts.

Nachdem wir beim Förderprogramm des Bundes nicht zum Zuge gekommen sind, haben wir die Plannungen aufgenommen, wie mit einem vergleichbaren finanziellen Aufwand ein größerer verkehrlicher Nutzen erzeugt werden kann. Ziel war es, mit der gleichen Fahrzeuganzahl und derselben Software weitere Kommunen anzubinden. Dazu war es notwendig, Zeiträume für die einzelnen Verkehrsgebiete zu definieren. Am Ende der Überlegungen haben sich zwei weitere Verkehrsgebiete ergeben:

- Die Gemeinde Gemmrigheim ist aufgrund der räumlichen Lage und der Situation vor Ort für den Einsatz eines On-Demand-Verkehrs ideal geeignet. Eine Verknüpfung mit den Kommunen Besigheim, Kirchheim am Neckar und Walheim ist sehr gut umsetzbar. In Gemmrigheim besteht zusätzlich die Möglichkeit, neben dem Einsatz des On-Demand-Verkehrs als ergänzendes Angebot auch zu testen, ob am Wochenende eine bestehende Linienverbindung im Regelverkehr durch einen On-Demand-Verkehr ersetzt werden kann.
- Die Städte Bietigheim-Bissingen und Tamm eignen sich für ein Pilotprojekt, das den Nachtverkehr ergänzen soll. Die Nachtbuslinien (N52, N56, N57 und N58) in Bietigheim-Bissingen de-

cken nur die S-Bahn Ankünfte ab. Die Regionalzüge aus bzw. in Richtung Heilbronn, Pforzheim und Stuttgart haben keine direkte Anbindung an die Nachtbuslinien. In Tamm verkehrt nachts bisher nur die S-Bahn. Für die entfernt gelegenen Wohngebiete wie z. B. Tamm-Hohenstange gibt es somit in den nächtlichen Stunden kein attraktives Angebot.

Wir schlagen daher vor, die umliegenden Kommunen Gemmrigheim, Bietigheim-Bissingen und Tamm in den Pilotraum einzubeziehen. Erste Gespräche haben stattgefunden, die Kommunen begrüßen und unterstützen das On-Demand-Pilotprojekt.

2. Verkehrliches Angebot

Wie bereits erwähnt, war es durch die Ausweitung des Pilotraums erforderlich, Zeiträume für die einzelnen Verkehrsgebiete zu definieren:

- Montag – Freitag In den Kommunen Besigheim, Kirchheim am Neckar, Walheim sowie Gemmrigheim soll es ein tägliches Verkehrsangebot geben. Von Montag bis Freitag soll der On-Demand-Verkehr in den Hauptverkehrszeiten des Berufsverkehrs von 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr verkehren.
- Wochenende Im Wochenendverkehr sind die Betriebszeiten von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr geplant. Zusätzlich soll in Gemmrigheim der Linienverkehr (Linie 573) im Bereich Amselweg/Niedere Klinge an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen durch den On-Demand-Verkehr ersetzt werden. Die Linie 573 eignet sich hierfür, da am Wochenende die Fahrgastauslastung nicht sehr hoch ist.
- Nachtverkehr In den Städten Bietigheim-Bissingen und Tamm soll der Nachtverkehr zu den Zeiten von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen ergänzt werden.

3. Betriebliche Voraussetzungen

Für die Einrichtung eines stabilen und für die Fahrgäste attraktiven On-Demand-Verkehrs schlagen wir Folgendes vor:

- Es sollen barrierefreie PKWs bzw. Kleinbusse mit bis zu 8 Fahrgastplätzen und elektrischem Antrieb eingesetzt werden.
- Der Regelbetrieb des On-Demand-Verkehrs soll mit zwei Fahrzeugen durchgeführt werden, um bei hoher Fahrgastnachfrage die Wunschzeiten gewährleisten zu können. Die Fahrzeuge sollen geleast werden.
- Die Vorhaltung eines dritten Fahrzeugs als Reservefahrzeug ist vorgesehen.
- Die komplette betriebliche Abwicklung des On-Demand-Verkehrs soll von einem Verkehrsunternehmen übernommen werden, das bereits im Besitz von Linienverkehrskonzessionen im Pilotraum ist. Der On-Demand-Verkehr soll als Zubestellung von Verkehrsleistungen ausgestaltet werden. Auch hier haben bereits erste Gespräche stattgefunden.
- Als Software soll zunächst für den Pilotzeitraum die bereits in der Region eingesetzte Software von Via zum Einsatz kommen. Der Eingang der telefonischen Fahrtbestellungen soll über eine verbundweit einheitliche Rufnummer erfolgen.
- Die Laufzeit des Pilotprojekts soll zunächst auf 2023 bis 2026 begrenzt werden. Über die Entwicklung des Projekts werden wir regelmäßig berichten.

4. Kosten

Für das Pilotprojekt sehen wir eine Laufzeit von vier Jahren vor (2023 bis 2026). Erfahrungsgemäß brauchen normale Angebotsausweitungen im ÖPNV ca. zwei Jahre bis abschließende Aussagen über die Inanspruchnahme durch die Fahrgäste möglich sind. Bei einem komplett neuen Angebot, zu dem es bisher im Gebiet des Landkreises keine vergleichbaren Angebote gibt, schätzen wir die erforderliche Zeit deutlich höher ein. Sollte sich schon während des Pilotprojekts zeigen, dass wir den richtigen Ansatz gewählt haben, können jederzeit On-Demand-Verkehr in anderen Räumen des Landkreises eingerichtet werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt schätzen wir jährlich auf rund 545.000 Euro, für den vierjährigen Pilotzeitraum 2023 bis 2026 würden damit Kosten in Höhe von ca. 2,18 Mio. Euro anfallen.

In der Kostenkalkulation sind Betriebskosten, Marketingkosten und Softwarekosten berücksichtigt. Die Betriebskosten liegen bei ca. 490.000 Euro pro Jahr, hinzu kommen noch ca. 55.000 Euro pro Jahr für Marketing- und Softwarekosten.

Der On-Demand-Verkehr soll – wie bereits erwähnt – als Zubestellung von Verkehrsleistungen ausgestaltet werden. Die Marketing- und Softwarekosten soll der Landkreis zu 100 Prozent übernehmen. Für die Kostenverteilung der Betriebskosten greift die Richtlinie zur Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und seinen Städten und Gemeinden, die Betriebskosten werden damit im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

Wir schätzen die beim Landkreis verbleibenden Kosten für die Jahre 2023 bis 2026 auf rund 1,2 Mio. Euro.

5. Förderprogramme

Landesförderung

Die Landesregierung möchte nach dem Koalitionsvertrag eine klimafreundliche Mobilität umsetzen und hierfür die Verkehrswende vorantreiben. Ein zentraler Baustein zur Verbesserung des verkehrlichen Angebots ist dabei die Umsetzung der im Koalitionsvertrag beschriebenen Mobilitätsgarantie im Öffentlichen Nahverkehr. Im Ballungsraum, zu dem auch der Landkreis Ludwigsburg gehört, soll demnach mindestens ein 15-Minuten-Takt und im Ländlichen Raum ein 30-Minuten Takt von fünf Uhr früh bis Mitternacht eingerichtet werden. In der ersten Stufe bis zum Jahr 2026 soll der 15- bzw. 30-Minuten-Takt zu den Zeiten des Berufsverkehrs angeboten werden.

Um diesen ambitionierten Ausbau in nachfrageschwachen Räumen und Zeiten realisieren zu können, sollen vermehrt On-Demand-Angebote realisiert werden. Diese sollen durch das Land auf breiter Front gefördert werden.

Ende August hat das Land die Bekanntmachung der Förderrichtlinie On-Demand-Verkehre 2022 übersandt. Es ist bei neuen On-Demand-Verkehren eine dreijährige, abschmelzende Förderung der Betriebskosten vorgesehen, wenn mindestens ein überwiegender Teil eines Mittelbereichs erschlossen wird. Der Mittelbereich Bietigheim-Bissingen/Besigheim umfasst gemäß Landesentwicklungsplan 14 Kommunen, davon decken wir aktuell 6 Kommunen im Pilotraum ab.

Der geförderte On-Demand-Verkehr müsste für eine Förderung zusammen mit dem vorhandenen Linienverkehr an allen Wochentagen mindestens stündlich zwischen 5:00 Uhr und 24:00 Uhr (am Wochenende ab 7:00 Uhr) verkehren. Zudem müsste der On-Demand-Verkehr mindestens fünf Jahre betrieben werden. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre. Im ersten Jahr sollen 50 Prozent und im zweiten sowie dritten Jahr 25 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Zu den zuwendungsfähigen Kosten zählen die Betriebskosten, Softwarekosten und Marketingkosten. Nicht förderfähig sind Investitionskosten und Verwaltungskosten.

Um die Förderbedingungen zu erfüllen, müssten wir das verkehrliche Angebot und voraussichtlich den Verkehrsraum erheblich ausweiten. Dadurch würden die Gesamtkosten deutlich steigen. Nach gemeinsamer Prüfung mit dem VVS schätzen wir, dass die zusätzlichen Kosten der Beteiligten für die Ausdehnung des Projekts die mögliche Förderung vom Land übersteigen würden. Unter den aktuellen Bedingungen erfüllen wir die Förderbedingungen des Landes nicht.

Bundesförderung

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat Anfang August einen zweiten Förderaufruf des Förderprogramms Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV veröffentlicht. Wie beim ersten Förderaufruf, bei dem wir nicht zum Zuge gekommen sind, werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität (z. B. Taktverdichtungen, Linienausbau, On-Demand-Verkehre, Beschleunigungsmaßnahmen, Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln)
- Vernetzung von Auskunft- und Vertriebssystemen (z. B. Mobilitätsplattformen, CheckINBe-Out-Systeme)
- Entwicklung attraktiver Tarife (z. B. intermodale und innovative Tarif-/Verbundangebote, Job-Tickets)
- Weitere Maßnahmen (z. B. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Ausbau Informations- und Orientierungsangebot für Menschen mit Behinderung)

Der Förderaufruf hat diesmal zwei Förderschwerpunkte. Die Förderlinie I richtet sich an Projekte im Ländlichen Raum, die Förderrichtlinie II an Projekte in Stadtregionen. Der Landkreis Ludwigsburg

zählt zu den Stadtregionen. Hier muss die Gesamtfördersumme mindestens 15 Mio. Euro betragen. Die Förderquote des Bundes beträgt bis zu 80 Prozent.

Die Modellprojekte müssen in ein übergreifendes Gesamtkonzept für eine nachhaltige Mobilität eingebettet sein. D. h. es müssen der regionale Kontext, die Bedürfnisse der Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer und ÖPNV-Nutzer sowie Aspekte der Infrastrukturplanung und Stadtentwicklung berücksichtigt werden. Nach Prüfung durch den VVS gibt es derzeit kein übergreifendes Gesamtkonzept, das die Förderbedingungen des Bundes erfüllt.

6. Fazit

Die Verwaltung hat großes Interesse an der testweisen Einführung von On-Demand-Verkehren als Ergänzung des bestehenden Linienverkehrs. Nach dem auch die Kommunen das Pilotprojekt begrüßen, sollten wir die Chance nutzen.

On-Demand-Verkehre sind bereits im Nahverkehrsplan verankert und sollen für Räume und Zeiten mit einer geringen Verkehrsnachfrage in Betracht gezogen werden. Um solche Verkehre in den nächsten Vergabeverfahren berücksichtigen zu können, möchten wir mit dem Pilotprojekt Erfahrungswerte sammeln. Diese Erfahrungswerte können uns bei der Entscheidung helfen, ob On-Demand-Verkehre im gesamten Landkreis zukünftig als integraler Bestandteil des Linienverkehrs zum Einsatz kommen sollen.

Vor diesem Hintergrund sollte das Pilotprojekt auch wie vorgeschlagen ausgestaltet werden, damit wir Erkenntnisse zu unterschiedlichen Ansätzen gewinnen können:

- Ergänzung des Linienverkehrs in den Hauptverkehrszeiten (Berufsverkehr)
- Ersetzung des Linienverkehrs in den Schwachverkehrszeiten (Wochenende)
- Ergänzung und Erschließung in den Tagesrandzeiten (Nachtverkehr).

Leider erfüllen wir die Förderbedingungen des Landes und des Bundes nicht. Wir sehen es jedoch als erforderlich an, dass Pilotprojekt auf jeden Fall im nächsten Jahr zu starten und nicht von einer Förderung abhängig zu machen.

Nach der Beratung im Ausschuss für Umwelt und Technik werden wir die Zustimmung der Kommunen zur Umsetzung und Mitfinanzierung einholen.“

Die Gemeinde Kirchheim am Neckar muss mit einer Kostenhöhe von 47.599,00 € rechnen. Die Zusammenstellung der Kosten können der beigefügten Anlage entnommen werden.

1. Der Durchführung des Pilotprojekts On-Demand-Verkehr in den Kommunen Besigheim, Kirchheim am Neckar, Walheim, Gemmingen sowie Bietigheim-Bissingen und Tamm wird zugestimmt.
2. Der Pilotzeitraum endet am 31.12.2026.
3. Der Landkreis übernimmt 100 Prozent der Software- und Marketingkosten sowie 50 Prozent der Betriebskosten des Pilotprojekts unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Kommunen die verbleibenden 50 Prozent finanzieren.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Der bedarfsgerechte Ausbau des ÖPNV soll weiter vorangetrieben und attraktiver gestaltet werden. Durch weniger Pkw-Verkehr sollen geringere Lärm- und Umweltbelastungen erfolgen. Der On-Demand-Verkehr soll das vorhandene ÖPNV-Angebot in Wohnquartieren, in nachfrageschwachen Zeiten oder in der Fläche ergänzen und kann so einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätssicherung leisten.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Ca. 98.000 Euro jährlich bis 31.12.2026.